

Übungen im Öffentlichen Recht II

Gruppen 4 und 8

Prof. Dr. Felix Uhlmann

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Rechtsetzungslehre



Universität Zürich

FS 2022

Fall 11: Besuchsverbot



Mögliche Handlungsformen

- Erlass (rechtsetzend)
- Verwaltungsverordnung
- Allgemeinverfügung
- Einzelverfügungen
- Realakt/Vollzugshandlung

Kriterien der Qualifikation

Ist es eine generell-abstrakte Regelung?

Eher ja, Ziel ist die generelle Einschränkung der Besuche (in allen Institutionen) → keine (Allgemein-)Verfügungen

Bestehen rechtliche Verpflichtungen?

Ja, nicht nur Empfehlung → kein Realakt/Vollzugshandlung

Wirkungen gegenüber Allgemeinheit?

Eher ja, es werden neue Pflichten eingeführt, damit eher (Rechts-)Erlass als Verwaltungsverordnung

Handlungsformen: Beurteilung

- Erlass (rechtsetzend): Rechtswidrig (Kompetenz, Publikation)
- Verwaltungsverordnung: Materielle Beurteilung
- Allgemeinverfügung: Materielle Beurteilung (Eröffnungsfehler)
- Einzelverfügungen: Materielle Beurteilung (Eröffnungsfehler)
- Realakt/Vollzugshandlung: Materielle Beurteilung

Materielle Prüfung: Genügen Art. 3 und Art. 12 als gesetzliche Grundlage? Wie ist der Fall unter Grundrechtsgesichtspunkten einzuschätzen?

Handlungsformen: Verfahren

- Erlass (rechtsetzend): Erlassbeschwerde
- Verwaltungsverordnung: Erlassbeschwerde (Aussenwirkung, aber Anfechtung im Einzelfall zumutbar?)
- Allgemeinverfügung: Anfechtung als Drittadressat
- Einzelverfügungen: Anfechtung als Drittadressat
- Realakt/Vollzugshandlung: Feststellungsverfügung

Sonderproblem: Aktuelles und praktisches Interesse



Fall 11: Besuchsverbot

Zur Vertiefung

- VGer ZH, Urteil VB.2021.00697 v. 12.4.2022
- Martin Wilhelm / Felix Uhlmann, Handlungsformen in der Covid-19-Pandemie, Allgemeinverfügung oder Verordnung?, Sicherheit & Recht 2/2021, S. 56 ff.
- Daniela Thurnherr, Die Allgemeinverfügung, in: Isabelle Häner / Bernhard Waldmann (Hrsg.), Brennpunkt «Verfügung», 8. Forum für Verwaltungsrecht, Bern 2022, S. 165 ff.

